

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern es möglich ist, Geländer an Straßenbahnhaltestellen zwischen Boden und oberem Geländerholm (Handlauf) mit einer Verglasung zu versehen beziehungsweise diese auszuwechseln. Besonderes Augenmerk soll dabei auf schmale Haltestellen, Haltestellen mit geringem Abstand zur Fahrbahn und Haltestellen in unmittelbarer Nähe zu Ampelanlagen gelegt werden. **Insbesondere ist zu ermitteln und kostenmäßig bis zum 01. Februar 2021 darzustellen, an welchen Haltestellen sich durch die Erhöhung des Verglasungsanteils, die Sicherheit, der Gesundheitsschutz und der Spritzschutz für die Fahrgäste erhöhen ließe.**